



Leitfaden für abgebende Eltern

- Vermittlung:** Die Vermittlerin führt ein Einzelgespräch mit Ihnen über die individuellen Eigenschaften des Kindes, um eine optimale Unterbringung zu erreichen. Es werden (sofern möglich) verschiedene Optionen angeboten. Die Wünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt: z.B. Kindergarten, Schule, Spielkameraden, gewohnte Umgebung, Quartier, etc. Mit Ihnen, der Tagesmutter und dem Verein wird ein Betreuungsvertrag festgelegt und unterzeichnet. Der letzte Entscheid über die Platzierung eines Tageskinds obliegt Ihnen und der Tagesmutter und nicht der Vermittlerin.
- Tagesmütter:** Die Tagesmütter sind beim Verein angestellt und sind den üblichen Sozialversicherungen angeschlossen. Die Tagesmütter verpflichten sich bei Stellenantritt den Basiskurs (30 Std.) innert einem Jahr zu absolvieren. Weiterbildungen von mind. 3 Stunden pro Jahr sind obligatorisch und werden vom Verein bezahlt. Die Tagesmütter halten das Pädagogische Konzept ein.
- Bearbeitungsgebühr:** Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- erhoben, diese wird nicht zurückerstattet, auch wenn keine Vermittlung zustande kommt. Die Quittung muss dem Anmeldeformular beigelegt werden, oder Sie bezahlen mit der Anmeldung die Gebühr via E-Banking: IBAN-Nr. CH81 8078 4000 0044 7552 3 oder entnehmen dem Einzahlungsschein auf der Website (Downloads) die Daten für eine Postschaltereinzahlung.
- Kennlernzeit:** Die Kennlern-Stunden vor Vertragsunterzeichnung gelten als Probezeit (Dauer nach Absprache) und werden abgerechnet. In dieser Zeit kann jederzeit ohne Verpflichtung das Betreuungsverhältnis abgebrochen werden. Die Kennlern-Stunden werden gemäss dem Tarif den abgebenden Eltern in Rechnung gestellt, ungeachtet ob die Eingewöhnung durch die Eltern begleitet wird oder das Tageskind während eines bestimmten Zeitraumes alleine bei der Tagesmutter bleibt. Das Erstgespräch mit der Tagesmutter wird nicht verrechnet.
- Betreuungskosten:** Die Abrechnung erfolgt monatlich über den Verein gemäss aktuellem Tarifblatt. (Zahlbar jeweils auf Ende des laufenden Monats; Gebühr zweite Mahnung: CHF 20.--.) Wenn Sie am Postschalter einzahlen, müssen wir Ihnen Ende Jahr die Gebühren in Rechnung stellen. Zusätzliche Ausgaben wie z.B. Windeln, Eintritte etc. gehen zu Ihren Lasten.

- Absenzen:** Die Betreuungsstunden sind verbindlich. Diese gelten auch bei Abwesenheit oder Krankheit des Tageskindes. Bei Krankheit, Unfall oder Ferienabwesenheit der Tagesmutter ist der Verein Tagesfamilien Therwil nicht verpflichtet eine Ersatzperson zu stellen, bemüht sich aber, eine zu finden.
- Mitgliedschaft:** Sie werden bei einem Betreuungsabschluss automatisch Mitglied im Verein Tagesfamilien Therwil und entrichten den festgelegten Jahresbeitrag von derzeit CHF 50.--. Der Jahresbeitrag wird jährlich in Rechnung gestellt.
- Gemeindebeitrag:** Anspruch auf einen Gemeindebeitrag haben alle Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Therwil. Die Einstufung der Beiträge wird vertraulich behandelt. Der Antrag muss direkt an die Gemeinde gestellt werden.
- Mitarbeitergespräch:** Einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch zwischen der Tagesmutter und der Vermittlerin statt. Ein von Ihnen ausgefüllter Fragebogen ist Bestandteil dieses Gesprächs. Die Vermittlerin steht Ihnen jederzeit für Fragen und Hilfeleistung zur Verfügung.

Wir freuen uns, für Sie und Ihr Kind einen geeigneten Platz zu finden!
